



**Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMWi  
zum Gutachten der Monopolkommission  
zur Wettbewerbssituation in den Telekommunikationsmärkten**  
—  
**zugleich BITKOM-Leitlinien  
für die 2003 geplante umfassende Novellierung des TKG**

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, BITKOM, vertritt 1.250 Unternehmen, davon 670 als Direktmitglieder, mit ca. 120 Mrd. Euro Umsatz und mehr als 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Mehr als 500 Direktmitglieder gehören dem Mittelstand an. BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.

BITKOM nutzt die Gelegenheit der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Eckpunkte zum Gutachten der Monopolkommission zur Wettbewerbssituation in den Telekommunikationsmärkten, um zunächst einige grundsätzliche Leitlinien für die geplante umfassende Novellierung des TKG zu formulieren. Die folgenden Punkte sind getragen vom Konsens der wichtigsten am Markt beteiligten Unternehmen, die zugleich Mitglieder des BITKOM sind.

- Ein novelliertes TKG soll in Deutschland auf allen Telekommunikationsmärkten zu einem wirksamen Wettbewerb auf der Grundlage eines EU-weit harmonisierten Wettbewerbsrechts führen.
  
- Ein novelliertes TKG soll vor allem dort so präzise wie möglich formuliert sein, wo es bereits zu anhaltend unterschiedlichen Auslegungen und Rechtsauffassungen kam. Bisher missverständliche Definitionen sollen überarbeitet und

**Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e.V.**  
Albrechtstraße 10  
10117 Berlin Mitte  
Telefon +49/30/27576-0, Telefax +49 30 27576-400  
E-Mail bitkom@bitkom.org, Internet www.bitkom.org

**Präsident:**  
Dr. Volker Jung

**Geschäftsführung:**  
Dr. Bernhard Rohleder (Vors.)  
Ulrich G. Schneider

**Ansprechpartner:**  
RA Wolf Osthaus  
Telekommunikations- und Medienpolitik  
Albrechtstr. 10, 10117 Berlin Mitte  
Telefon +49/30/27576-221, Telefax -139  
E-Mail: w.osthaus@bitkom.org

dann konsistent angewendet werden. Unbestimmte oder auf anderen Rechtsgebieten nicht übereinstimmend gebrauchte Rechtsbegriffe sollen vermieden werden. Soweit solche Begriffe erforderlich sind, soll eine einheitliche präzise Definition erfolgen.

- Ein novelliertes TKG soll staatliche Aufgaben und Eingriffe darauf abstellen, dass sie die auf dem europäischen Telekommunikationssektor noch unterschiedlichen (nicht harmonisierten) Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Telekommunikations-Wirtschaft auszugleichen imstande sind. Staatliche Aufgaben und Eingriffe in den Telekommunikationsmarkt dürfen nicht die Maximierung fiskalischer Einnahmen aus Vergabe-Verfahren (wie bei der UMTS-Lizenzierung geschehen) zum obersten Ziel haben.
- Ein novelliertes TKG soll dem Prinzip folgen, dass die Regulierung im Rahmen eines harmonisierten EU-Wettbewerbsrechts in jedem der Mitgliedsländer nach einheitlichen Kriterien für die Feststellung eines wirksamen Wettbewerbs zurückgeführt wird.
- Ein novelliertes TKG soll Vorkehrungen treffen, um die bisherige Praxis langwieriger und nicht konsistenter Einzelentscheidungen der Regulierungsbehörde und die unklare Abgrenzung zwischen regulierten und unregulierten Bereichen zu beenden. Die Regulierung soll sich des Instruments von Standard-Verträgen (z.B. über Netz-Zusammenschaltungen und Resale) bedienen. Durch deren Bündelungswirkung kann erreicht werden, dass die Vielzahl bisheriger Anordnungs-Verfahren (bisher TKG §37) reduziert und zahlreiche Verfahren der besonderen Missbrauchsaufsicht (bisher TKG §33) unnötig werden. Gegen die Entscheidungen der Regulierungs-Behörde über die Festlegung von Standard-Angeboten soll allerdings der Rechtsweg offen stehen. Im Übrigen bleibt es beim Abschluss bilateraler Verträge.
- Ein novelliertes TKG soll von technischer Regulierung, soweit sie nicht geltendes und harmonisiertes Recht in der Europäischen Union ist, weiterhin Abstand nehmen.

Weitergehende Stellungnahmen in den einzelnen Phasen des weiteren Gesetzgebungsprozesses bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit Blick auf die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Eckpunkte zum Gutachten der Monopolkommission möchte BITKOM einzelne Punkte herausheben, deren Berücksichtigung im Interesse der gesamten Telekommunikationsbranche liegen:

- BITKOM begrüßt – in Übereinstimmung mit den vorstehenden Leitlinien – die grundsätzlichen Zielsetzungen des BMWi für die Novellierung des TKG, wie sie in den Eckpunkten als Einleitung zu Punkt 5 auf Seite 9 Mitte formuliert sind: Optimierung des vorhandenen Rechtsrahmens, Rückführung überflüssiger Regulierung, keine Ausdehnung der sektorspezifischen Regulierung auf Marktsegmente, die derzeit nicht der Telekommunikationsregulierung unterliegen.
- BITKOM befürwortet den Gedanken, die Regulierungsbehörde künftig zur Vorlage eines regelmäßigen Vorhabenplans zu verpflichten, der regulatorische Grundsatzthemen aufzeigt, die innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens abgehandelt werden müssen. Hierdurch kann die Vorhersehbarkeit von Regulierungsentscheidungen erhöht werden, was für alle Beteiligten sinnvoll ist. Eine frühzeitige öffentliche Debatte von Grundsatzfragen kann Problembewusstsein schaffen. Geschäftsmodelle und strategische Investitionen können gegebenenfalls frühzeitig auf eine abzusehende Regulierungsentwicklung abgestellt werden. Es erscheint denkbar, dass hierdurch auch die augenblicklich sehr hohe Zahl von Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde gesenkt werden kann. Es sollte allerdings mit geeigneten Mitteln sichergestellt werden, dass sich die Regulierungsbehörde grundsätzlich auch an ihre eigenen Vorgaben zu halten oder zumindest Abweichungen zu begründen hat.
- BITKOM unterstützt die in den Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministeriums bekundete Absicht, die sektorspezifische Regulierung des Mobilfunkmarktes in Anbetracht der aktuellen Marktsituation nicht über das aktuell bestehende Maß an Regulierung auszuweiten. Augenblicklich herrscht im Mobilfunkbereich mit vier und künftig sogar bis zu sechs Netzbetreibern sowie weiteren Diensteanbietern (Resellern und virtuellen Netzbetreibern) ein – von der bestehenden Regulierung getragener – Wettbewerb, der gerade im europäischen Vergleich auf sehr hohem Niveau liegt.
- BITKOM teilt die in den Eckpunkten des BMWi geäußerte Auffassung, dass eine Ausdehnung der Ex-ante Terminierungsentgeltregulierung auf Mobilfunknetzbetreiber überzogen ist. Auch in diesem Bereich führt der bestehende

Wettbewerb im Mobilfunkmarkt zu einer marktgeleiteten Preisbildung. Ein Zeichen hierfür ist auch der Umstand, dass sich gegenüber dem 1. Quartal 2000 sowohl die Terminierungsentgelte in die Mobilfunknetze als auch die Endkundenpreise für Verbindungen aus dem Festnetz in die Mobilfunknetze mehr als halbiert haben.

- Gerade auch mit Blick auf eine Preisregulierung im Mobilfunksektor gilt die grundsätzliche Forderung, dass der deutsche Gesetzgeber gegenüber Regulierungsbestrebungen seitens der Europäischen Union klar Position zugunsten einer am Subsidiaritätsprinzip orientierten Ausgestaltung von Regulierungseingriffen bezieht.

Berlin, den 24. Mai 2002